

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 01.09.2021

Inhaltsverzeichnis

Impressum	5
Ihr Ansprechpartner	5
Prüfungsdaten	6
Gesamtbewertung	7
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	8
Bewertungsskala	8
Prüfergebnis	9
1 Wahrnehmbarkeit	9
1.1 Textalternativen	9
1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)	9
1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)	10
1.2.2 Aufgezeichnete Audio-Inhalte besitzen Untertitel (A)	10
1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)	10
1.2.4 Live-Audio-Inhalte besitzen Untertitel (AA)	10
1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)	10
1.3 Anpassbarkeit	11
1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)	11
1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)	12
1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)	14
1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)	14
1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)	14
1.4 Unterscheidbarkeit	14
1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)	14
1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)	14
1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)	15
1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)	15
1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)	16
1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)	16
1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)	16
1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)	16

2 Bedienbarkeit.....	16
2.1 Tastaturerreichbarkeit	16
2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)	16
2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A).....	17
2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)	17
2.2 Ausreichend Zeit	17
2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A).....	17
2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)	17
2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen	17
2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)	17
2.4 Navigierbarkeit	17
2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A)	18
2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A)	18
2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)	18
2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A).....	18
2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)	18
2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA).....	18
2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)	18
2.5 Eingabemodalitäten	19
2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A).....	19
2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A).....	19
2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A)	19
2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)	19
3 Verständlichkeit	19
3.1 Lesbarkeit.....	19
3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A)	19
3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA)	20
3.2 Vorhersehbarkeit.....	20
3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A)	20
3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A).....	20
3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA)	20
3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA).....	20
3.3 Eingabehilfen	20
3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A)	20

3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A).....	21
3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)	21
3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA).....	21
4 Robustheit	21
4.1 Kompatibilität.....	21
4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)	21
4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)	21
4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)	22
A BITV 2.0	22
A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)	22
A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)	22
A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)	22
A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A).....	23
B PDF	23
B.1 PAC3 Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA).....	23
- nicht bestanden.....	23

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 01.09.2021

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 10 Pro

Web Browser: Google Chrome Version 92.0.4515.159 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: JAWS 2021

URL Startseite: www.bam.de

Testumfang URLs:

URL 1: Startseite: www.bam.de

URL 2: Suche:
www.bam.de/SiteGlobals/Forms/Suche/DE/Expertensuche_Formular.html

URL 3: Kontakt: www.bam.de/Navigation/DE/Services/Kontakt/kontakt.html

URL 4: Aktuelles: <https://www.bam.de/Navigation/DE/Aktuelles/uebersicht-aktuelles.html>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC3-Test)

https://www.bam.de/SharedDocs/DE/Downloads/Jobs-und-Karriere/Nachwuchswissenschaft/nachwuchsgruppen-verfahrensbeschreibung-2020.pdf?__blob=publicationFile

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.bam.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.bam.de wurde am 01.09.2021 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Alle Webseiten: Das Logo auf den Webseiten ist nicht verständlich beschrieben. Auch die anderen Grafiken auf den Seiten sind nicht korrekt beschriftet. (Abb.01, 02, 03)

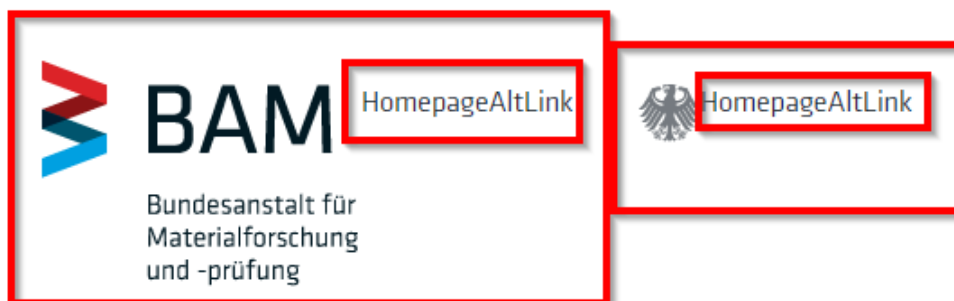


Abbildung 1 Alle Webseiten



Abbildung 2 Alle Webseiten

im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und

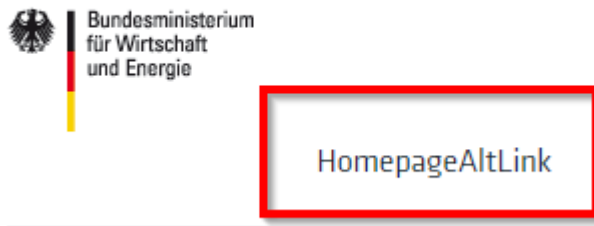


Abbildung 3 Alle Webseiten

1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.2.2 Aufgezeichnete Audio-Inhalte besitzen Untertitel (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

1.2.4 Live-Audio-Inhalte besitzen Untertitel (AA)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Die Pagierung wird immer als Liste mit einem Eintrag mit dem ScreenReader ausgegeben.

Aktuelles: Der Breadcrumb ist eine Liste mit nur einem Eintrag.

Alle Webseite: Auf der gesamten Website befinden sich immer wieder in den Textabschnitte Worttrennungen durch das ­-Zeichen. Das stört den Lesefluss für Nutzer*innen, welche auf eine assistive Technologie wie einem ScreenReader angewiesen sind. (Abb.04)

Aktuelles: Die H2 Überschrift „Aural Inhalt“ ist nicht verständlich.

Aktuelles: Vor der ersten H1 Überschrift befindet sich eine H2 Überschrift.

Aktuelles: Auf der Webseite wurde die Zwischen-Überschrift H2 ausgelassen. (Abb.05)

Aktuelles: Die Pagination wird als Liste mit einem Eintrag ausgegeben. (Abb.06)

```
<li class="c-nav-meta__item navServiceGS">  
  <a href="DE/Service/Gebaerdensprache/gebaerdensprache_node.html"> == $0  
    ::before  
    " Ge&shy;bär&shy;den&shy;spra&shy;che"  
    ::after  
  </a>  
</li>
```

Abbildung 4 Alle Webseiten

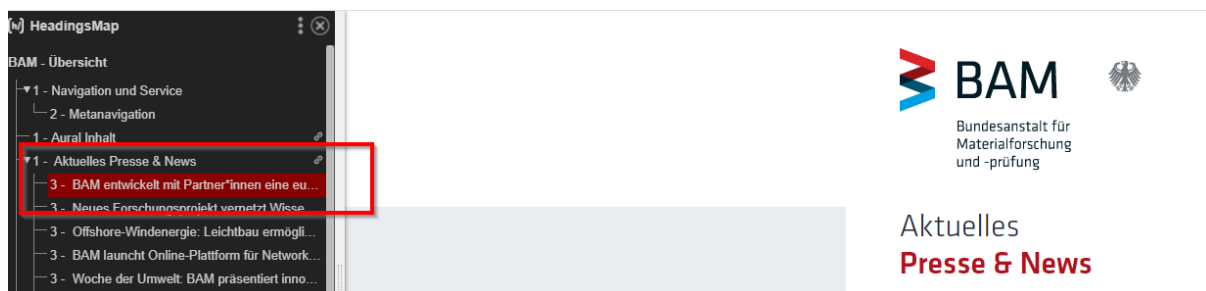


Abbildung 5 Aktuelles



Abbildung 6 Aktuelles

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Alle Webseiten / Header-Navigation: Um in das Untermenü eines Hauptmenü-Punktes zu gelangen, muss erst durch alle Hauptmenü-Punkte gegangen werden.

Suche: In den Suchergebnissen sollte die Kategorien und das Datum nach der Überschrift platziert werden. Somit kann ein Screenreader-Nutzer diese Daten dem Suchergebnisse zuordnen. (Abb. 07)

Aktuelles: Nach Betätigen der Header-Navigation wird das Untermenü geöffnet, es wird aber erst die beiden folgende Menu-Punkte der Header-Navigation durchgegangen und dann in das Untermenü. So verhält es sich auch mit den Untermenü-Punkten. (Abb.08)

Startseite: Der Anwender muss erst alle Einträge alle Slider auf der Startseite durchgehen, um dann zur Pagierung zu gelangen.

111 Einträge

Sortieren nach Datum

1 2 3 >

Presse & News | BAM.de
04.02.2021

BAM knüpft Netzwerk für bessere Sicherheitstechnik

Die BAM startet heute das Innovationsforum „InnoBOSK“, das Unternehmen und Endanwender im Bereich der zivilen Sicherheitstechnik besser miteinander verknüpfen möchte.

Artikel | Portal TES

11.05.2021

Gefahrgutvorschriften

Eine Übersicht internationaler und nationaler Transportvorschriften

Artikel | Portal RRR

19.02.2021

BAM-Ringversuche Altlasten

Die **Bundesanstalt** für Materialforschung und -prüfung (BAM) veranstaltet einmal jährlich einen Ringversuch zur Altlastenanalytik.

Abbildung 7 Suche

The screenshot shows the top part of the BAM website. On the left is the BAM logo with the text 'Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung'. On the right, there are language options: English, RSS, Gebärdensprache, and Leichte Sprache. A search bar is highlighted with a red box, containing a hamburger menu icon, the text 'Menü', 'Portale', and a search icon. Below the search bar, a small red box highlights a close button (an 'x' in a square). On the left side, there is a vertical navigation menu with the following items: 'Startseite', 'AKTUELLES', 'THEMEN', 'LEISTUNGEN', and 'ÜBER DIE BAM', each followed by a plus sign icon.

Abbildung 8 Aktuelles

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Aktuelles: Auf der Webseite „Aktuelles“ besitzt die Paginierung der Presse-Einträge nicht genügend Kontrastabstand. (Abb.09)

Startseite: Die Links im Text im Bereich „Twitter@BAMResearch“ besitzen nicht ausreichend Kontrastabstand. (Abb. 10)



Abbildung 9 Aktuelles

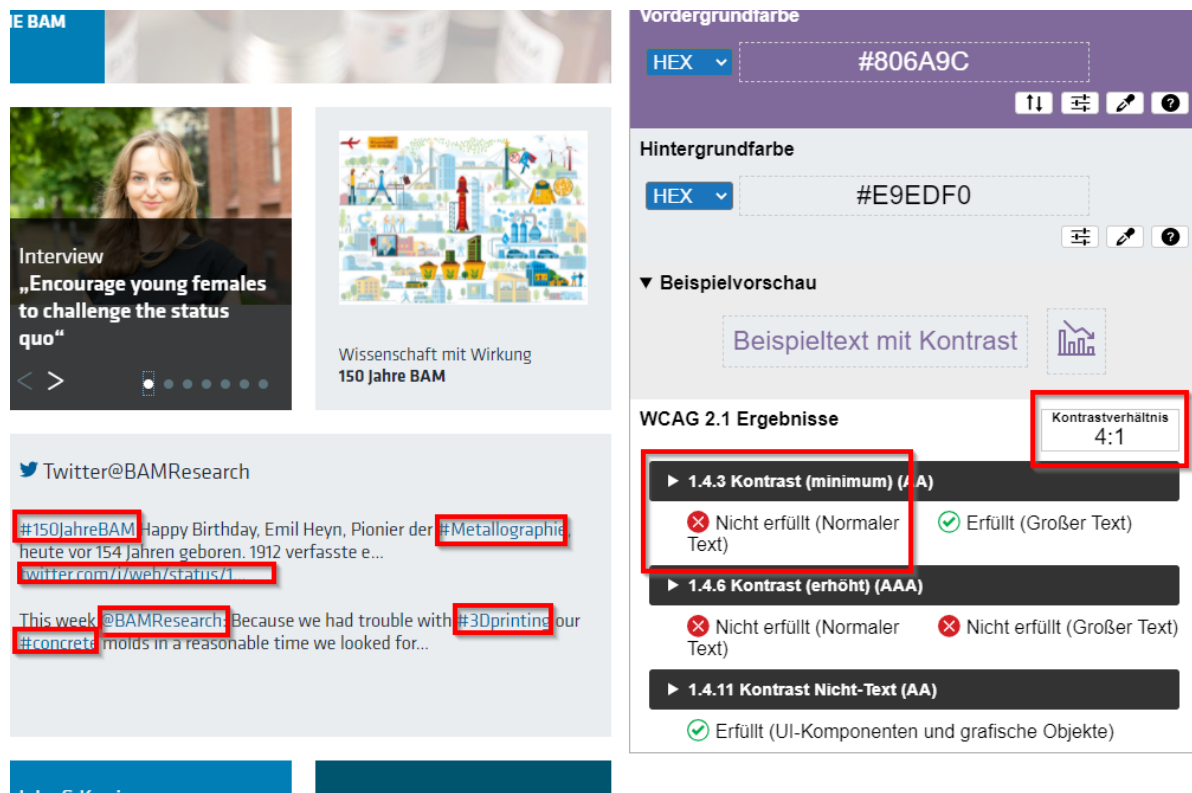


Abbildung 10 Startseite

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Alle Webseiten: Die Grafik mit der Schrift „Sicherheit und Technik in Chemie“ ist eine Schriftgrafik, welche nicht angepasst/skaliert werden kann. Bei einer Vergrößerung der Grafik wird die Schrift unscharf.

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.2 Ausreichend Zeit

2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Der Slider lässt sich nicht pausieren. Sinnvoll wäre eine Steuerung mit einem Pausieren-Schalter einzubauen.

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

2.4 Navigierbarkeit

2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Alle Webseiten: Die Skiplinks führen immer zur Startseite.

2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Der Tastatur-Fokus geht innerhalb des Sliders verloren.

2.5 Eingabemodalitäten

2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2 Vorhersehbarkeit

3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.3 Eingabehilfen

3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Kontaktformular:

Das E-Mail-Eingabe-Feld sollte eine genaue hilfreiche Fehlerbeschreibung angeben. Es sollte aufgezeigt werden, wie der Fehler vermieden bzw. behoben werden kann.

3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Es sind Syntaxfehler vorhanden. Hierbei handelt es sich zumeist um „Duplicated ID“.

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

Alle Webseiten / Hauptnavigation: Bei Nutzung eines ScreenReader ist der Status der Menüpunkte, ob das Menü auf- oder zugeklappt ist, nicht erkennbar,.

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist eine Seite zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.

- bestanden

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist keine Seite mit einem Feedback-Mechanismus vorhanden.

- bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist eine Seite mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden. Solch eine Seite sollte unter anderem folgende Punkte erfüllen:

- Textuelle Erläuterungen zu den wesentlichen Inhalten des Webauftritts
- Textuelle Hinweise zur Navigation
- Textuelle Erläuterungen der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit
- Hinweise auf weitere im Auftritt vorhandene Informationen in Leichter Sprache.
- Außerdem sind weitere Anforderungen in Anlage 2 der BITV 2.0 zu beachten

- bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist eine Seite mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden. Solch eine Seite sollte unter anderem folgende Punkte erfüllen:

- Videoinhalte mit Informationen zu den wesentlichen Inhalten des Webauftritts
- Videoinhalte mit Hinweisen zur Navigation
- Videoinhalte mit den wesentlichen Inhalten der Erklärung zur Barrierefreiheit
- Hinweise auf weitere im Auftritt vorhandene Informationen in Gebärdensprache
- Außerdem sind weitere Anforderungen in Anlage 2 der BITV 2.0 zu beachten

– bestanden

B PDF

B.1 PAC3 Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

- nicht bestanden